

ab an Tasche am 25.10.17

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Widukindstadt Enger
Postfach 120
32121 Enger



Landesbetrieb

De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05

poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Herr Dr. Miara
Durchwahl: 897-380
E-Mail: miara@gd.nrw.de
Datum: 16.10.2017
Gesch.-Z.: 31.130/7391/2017

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Krokusweg“

Ihr Schreiben vom 27.9.2017, Zeichen: 61.615-04/91 As

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Assler,
zum o. g. Verfahren nehme ich hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung wie folgt Stellung:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden:

Es sind die betroffenen Böden, ggfs. deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Siehe dazu:

"Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden". Unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf sind Hinweise zur kostenfreien Nutzungsmöglichkeit dieser Karte als WMS-Version (TIM online Kartenserver) abrufbar. Inhaltliche Erläuterungen zur Schutzwürdigkeitsauswertung sind zu finden unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf.

[Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung¹](#)

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Wasser:

- a) Für den Untersuchungsraum sind die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser (u.a. Siepen, Quellen, Brunnen in WSG) einschließlich der Sickerwasserdynamik u.a. zu beschreiben.
- b) Zu bewerten ist die Schutzbedürftigkeit / Schutzfähigkeit des Schutzgutes Wasser bzw. die Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit (*Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten*). Dabei ist der Grundwasserflurabstand, die Sickerwasserrate und die Mächtigkeit (Boden-) Substrat als Filterschicht für das Sickerwasser zu beachten.

¹ https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

- c) Beim Eingriff in den Untergrund ist der hydrogeologische Aufbau zu beschreiben: Bedeutungsvolle Grundwasserleiter sind aus hydrogeologischer Sicht in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und ggfs. weiterzuentwickeln.

Ingenieurgeologie und Niederschlagsversickerung:

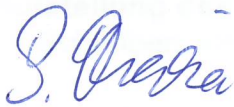
Vor Beginn von Baumaßnahmen ist der Baugrund im Hinblick auf die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für eine funktionsfähige Niederschlagsversickerung sind die vorliegenden Böden nur bedingt bzw. nicht geeignet. Bei einer Niederschlagsversickerung sind ggfs. technische Maßnahmen durchzuführen.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. S. Miara)

KREIS HERFORD | 32045 Herford

Stadt Enger
Postfach 120

32121 Enger



KREIS
HERFORD
DER LANDRAT



Umwelt, Planen und Bauen –
Naturschutz und Regionalplanung

Karl-Heinz Diekmann

Zi.-Nr. 3.40
Amtshausstraße 2 | 32051 Herford

Tel. 05221/13-2340
Fax 05221/13-2499
Mail k.h.diekmann@kreis-herford.de

Az. 72/61.22.10/02

26.10.2017

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 „Krokusweg“ der Stadt Enger

Ihr Schreiben vom 02.10.2017, Az.: 61.615-04/91

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung mit den Dienststellen innerhalb meines Hauses (untere Landschafts-, Wasser-, Abfallwirtschafts- Bodenschutz- und Immissionsschutzbehörde) gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die beabsichtigte Planung wird von mir mit den dargestellten städtebaulichen Gründen mitgetragen. Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes bestehen hinsichtlich § 1 Abs. 4 BauGB (Ziele der Raumordnung) keine Bedenken. Der Planungsbereich ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Aus Sicht der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde werden nach § 5 LPIG keine Bedenken erhoben.

Dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird aufgrund der Darstellungen im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche Rechnung getragen.

Aus Sicht der Wasserwirtschaft werden keine Bedenken vorgebracht.

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird auf den nordwestlich vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb mit genehmigter Tierhaltung hingewiesen. Der Eigentümer des Betriebes hat im Rahmen eines anderen Genehmigungsverfahrens erklärt, dass die Tierhaltung schon seit Jahren nicht mehr betrieben würde. Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens ist davon abhängig, ob die früher erteilte Baugenehmigung zur Tierhaltung noch Bestandsschutz hat oder die Genehmigung zur Tierhaltung als erloschen angesehen werden kann. Diese Fragestellung sollte im weiteren Verfahren geklärt werden, um eine abschließende immissionsschutzrechtliche Beurteilung vornehmen zu können.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde werden keine Bedenken vorgebracht.

Dienstzeiten

Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:30 – 12:30 Uhr

Zentrale

Tel. [0 52 21] 13 – 0
Fax [0 52 21] 13 – 19 02
Mail info@kreis-herford.de
Web www.kreis-herford.de

Bankkonten der Kreiskasse Herford

Sparkasse Herford
BLZ 494 501 20 | Kto. 3 806
IBAN DE75 4945 0120 0000 0038 06
BIC WLAHDE44XXX

Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG
BLZ 494 900 70 | Kto. 2 503 885 700
IBAN DE84 4949 0070 2503 8857 00
BIC GENODEM1HFV

Der dargestellte Umfang der vorgesehenen Umweltprüfung scheint vom Umfang und Methodik geeignet, die Umweltbelange angemessen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

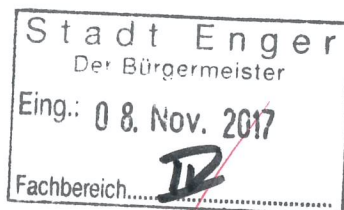


Karl-Heinz Diekmann

ab am H+T am 09.11.2017

Kreisstelle Herford-Bielefeld · Ravensberger Straße 6 · 32051 Herford

Widukindstadt Enger
Der Bürgermeister
Postfach 120
32121 Enger



Kreisstellen

☒ Herford-Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford
Tel.: 05221 5977-0, Fax -33
Mail: herford@lwk.nrw.de

☐ Minden-Lübbecke

Kaiserstraße 17, 32312 Lübbecke
Tel.: 05741 3425-0, Fax -33
Mail: minden@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Balduf-Kelting

Durchwahl 05741 3425-62

Fax 05741 3425-9662

Mail steffen.balduf-kelting@lwk.nrw.de

vom 27.09.2017

B-Plan Nr. 91 - Krokusweg - 07.11.2017.doc

Herford 07.11.2017

Bebauungsplan Nr. 90 91

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu der vorbezeichneten Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Herford-Bielefeld wie folgt Stellung:

Das Plangebiet wird aktuell landwirtschaftlich genutzt und grenzt an bereits vorhandene Wohnbebauung an. Landwirtschaftliche Betriebe im direkten Umfeld sind hier nicht bekannt. Die Hofstelle der Familie Sahrhage wird gemäß der hier vorliegenden Unterlagen seit rund 15 Jahren nicht mehr selbst bewirtschaftet. Die Tierhaltung ist m.E. seither als aufgegeben anzusehen. Ein Teil der Gebäude wurde entsprechend umgenutzt. Dennoch sollte in der Begründung und textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes darauf hingewiesen werden, dass auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen weiterhin eine entsprechende Nutzung stattfindet und mit unvermeidlichen Immissionseinwirkungen zu rechnen ist. Diese sind als ortsübliche Vorbelastung hinzunehmen und führen zu keinen ungesunden Wohnverhältnissen.

Sollten externe Kompensationsmaßnahmen notwendig werden, ist auf einen zusätzlichen Verlust von fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen zu verzichten.

Im Auftrag

Balduf-Kelting